

Beschluss:

1. Die Satzung für die*den Behindertenbeauftragte*n der Landeshauptstadt München wird gemäß Anlage 1 beschlossen.
2. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.